

Die
Schönburgschen Meceßherrschaften
 nebst den Ephorien
Annaberg, Marienberg & Frauenstein
 als dreizehnte (letzte) Abtheilung

der
Kirchen-Galerie
Sachsens.

Lief. 36.

Glauchau.
 (Beschluß.)

Wann dieses ältere Gotteshaus erbaut worden sei, ist nicht mehr bekannt. Bekannt ist nur, daß es dem heiligen Georg gewidmet war, daß es außer dem Hauptaltare 7 Nebenaltäre enthielt, daß August v. Schönburg es im J. 1604 erneuern und namentlich mit vielen Gemälden schmücken ließ, daß in ihm mehrere prachtvolle Grabmäler verschiedener Glieder des Hauses Schönburg gestanden haben und daß die Feuersbrunst vom 11. Septbr. 1630 seinen Thurm und die Glocken vernichtet hat. Bei dem am 21. Oct. 1712 Abends 5 Uhr ausgebrochenen Brande ward es eben so, wie die Superintendentur und die beiden Diakonatswohnungen, in Asche gelegt. Der Bau einer neuen Kirche wurde schnell in Angriff genommen und bis zum Jahre 1716 so weit vollendet, daß der öffentliche Gottesdienst, welcher in die Gottesackerkirche verlegt worden war, in ihr gehalten werden konnte. Man hatte jedoch, wegen Mangels an Geldmitteln, die nach dem Brande stehen gebliebenen, aber sehr beschädigten Umfassungsmauern wieder benutzt, auch sonst nicht fest und dauerhaft gebaut und überzeugte sich nach einer Reihe von Jahren, noch ehe diese Kirche völlig ausgebaut war, von der Nothwendigkeit eines völligen Neubaus. Wenn gleich ein Theil der Bürgerschaft, so wie der Graf Franz Heinrich von Schönburg Forder-Glauchau, diese Ueberzeugung nicht theilte, vielmehr das haufällige Gebäude beibehalten und ausgebaut wissen wollte, so wurde doch auf Befehl des Grafen Otto Ernst von Schönburg Hinter-Glauchau und im Sinne eines großen Theiles der Bürgerschaft, welche auch freiwillige und zum Theil reichliche Beiträge zu den Baukosten steuerte, am 6. Mai 1726, Mittags 1 Uhr, mit Gewalt der Anfang zum Abtragen der halbvollendeten Kirche gemacht und am 9. Juli der Grundstein der jetzigen Kirche auf der Seite der Superintendentur, jedoch ohne alle Feierlichkeit, gelegt. Bereits am 15. Februar 1728 war der Bau so weit vollendet, daß die Kirche durch eine Predigt des Superintendenten von Gohren über 1. Mos. 28, 16. 17. eingeweiht werden konnte. Sie ist in einem zwar nicht künstlerisch reinen, aber würdigen und freundlichen, der italienischen Bauart sich annähernden Style gebaut. Der steinerne Altar, welcher in seinen Verzierungen und den zur Auslegung derselben angeschriebenen Bibelstellen den Gegen-

satz des alten und des neuen Bundes darstellt und die Nähe des Allgegenwärtigen nach Esch. 1, 26—28. und Habac. 4, 4. versinnbildet, an den Piedestalen aber auf die Abendmahlsfeier bezügliche Stellen trägt, ist ein Geschenk des schon genannten Grafen Otto Ernst, dessen lebensgroßes Bild in ganzer Figur am Chor der Kirche rechts vom Altar im J. 1732 aufgehängt ward und im J. 1844 auf Befehl Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Heinrich von Schönburg restaurirt worden ist. An der oberen Seite des Rahmens stehen die Worte: „Die Bürgerschaft hat dieses Bild zum ewigen Andenken aus Liebe aufrichten lassen;“ darunter die Anfangsbuchstaben: J. C. R. J. D. R. J. M. P. Die Kanzel hat der Bürgermeister und Oberkirchenvorsteher George Friedrich Trefurt, welcher sich auch durch Aussetzung eines Legates um die hiesigen Kirchendiener verdient gemacht hat; den früheren, im J. 1843 in die Gottesackerkirche versetzten Taufstein hat der Amtmann Pistorius zu Wechselburg der Stadtkirche verehrt. Die herrliche Orgel ist ein Werk des berühmten Gottfried Silbermann. Sie ward am 25. Febr. 1730 eingeweiht. — Der Thurm, welcher um der schönen Aussicht willen, die man aus der Durchsicht und auch von dem über der Thürmerwohnung angebrachten Balkon aus genießt, bestiegen zu werden verdient, enthält 3 Glocken von dem schönsten Klange, über deren Entstehung die darauf befindlichen Aufschriften selbst Nachweis geben.

Auf der größten, welche ohngefähr 30 Ctr. wiegt,
 liest man:

En
 Benevole Lector
 Aes olim trium campanarum
 Quando sonum et tonum compactum
 Proh! incendio ferali
 Die XXIV. Octobr. hora VI. vesp.
 Anno MDCCXII.
 In cineres redactum
 Nunc vero reffectum
 et
 sub auspiciis